

E m p f e h l u n g

Das Plenum des Wissenschaftsrates hat am 23. September 1960 in Köln folgende Empfehlung verabschiedet:

"Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung, die im Haushaltsplanentwurf 1961 für die allgemeine Förderung der Wissenschaft vorgesehenen Mittel wie folgt zu verwenden:

I. Barmittel:

- a) Zuschüsse für Bauvorhaben 133.350.000 DM  
 In diesem Rahmen müssen Zuschüsse für die Bauvorhaben, die bereits im Haushaltsjahr 1960 vom Wissenschaftsrat empfohlen waren, aber nicht bewilligt werden konnten, bei entsprechendem Bedarf vorab berücksichtigt werden. Insofern kann bei der Bewirtschaftung eine Veränderung der beiliegenden Einzelaufstellung für 1961 notwendig werden.
- b) Zuschüsse für die Ersteinrichtung neuerrichteter Institute 13.000.000 DM
- c) Zuschüsse für die Verstärkung der Sachfonds 3.400.000 DM
- d) Zuschuss zum Eigenbedarf des Wissenschaftsrates (einschl. Reserve) 250.000 DM

II. Bindungsermächtigungen:

- a) für Bauvorhaben (Einzelaufstellung s. Anlage mit Erläuterung) 62.035.000 DM
- b) für die Ersteinrichtung neuerrichteter Institute 5.000.000 DM

III. Der Wissenschaftsrat empfiehlt im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen und wirkungsvollen Verwendung der Mittel unter folgenden Voraussetzungen während des Haushaltsjahres einen Mittelausgleich zu ermöglichen:

1. Die Mittel können nur für die Förderung der Bauvorhaben verwandt werden, deren Bezuschussung der Wissenschaftsrat für das laufende Jahr oder in den vorangegangenen Jahren empfohlen hat.
2. Der Anteil der Bundeszuschüsse an der Finanzierung der Vorhaben darf 50 % (in Berlin 66 %) nicht überschreiten. "